

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

FASCHING in Mülverstedt

05.-19.02. 2023

05.02./14.00 Uhr Kinderfasching

Programm der Kinder
Musik mit DJ Erik

11.02./20.00 Uhr Faschingstanzparty

mit Programm und der X CHANGE
Live Band

16.02./20.00 Uhr Weiberfasching

Programm der Männer
Musik mit DJ Erik

19.02./14.00 Uhr Seniorenfasching

der Landgemeinde Unstrut-Hainich
Programm der Faschingsvereine der
Landgemeinde

- Voranmeldung im Konsum Mülverstedt
- Verkauf an der Abendkasse



**DIE WELT IST AUSSER
RAND UND BAND,
KOMMT MIT ST. BOCK
INS ABENTEUERLAND**

04
FEB
2023

20:11 Uhr
Prunksitzung
im Bürgerhaus

18
FEB
2023

14 Uhr Faschings-
umzug mit Ausklang
im Vereinshaus

05
FEB
2023

15 Uhr
Kinderfasching
im Bürgerhaus

27
JAN
2023

VVK 18:30 Uhr im
Vereinshaus Eintritt 15€
ermäßigt 10€ für Schüler,
Studenten & Azubis

FASCHING IN GROSSENGOTTERN • WWW.ST-BOCK.DE

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 21.01.2023 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Für einen persönlichen Termin im Einwohnermeldeamt ist weiterhin die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0

E-Mail-Adresse: buergemeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung: 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Tommy Born Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Sebastian Kümmel Tel.: 0173/5787931

jeden 1. und 3. Donnerstag 18.30 bis 19.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Michael Kaufmann Tel.: 0173/8855698

jeden 1. und 3. Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel. 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag 17.00 bis 17.45 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 2/2023

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 24. Januar 2023, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 03. Januar 2023.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst 03601/19222

Notruf 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/22892529

gerade KW Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr

ungerade KW Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Wehrleiter

Göran Hühnermann, Flarchheim 0173/9727485

Wehrleiter

Denis Heinemann, Großengottern 0162/2148326

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldishausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 01515/9175519

Schiedsstelle Gemeinde Unstrut-Hainich

Telefon: 036022/983809
 E-Mail-Adresse: schiedsamt.u-h@web.de

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

Service-Hotline TEAG 03641 817-1111
 Störung Strom 0800 686-1166
 Störung Gas 0800 686-1177

Trink- und Abwasserzweckverbände

*Trinkwasserzweckverband „Hainich“
 für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern,
 Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt*
 Telefon 03601/757181
 Telefax 03601/757181
 Bereitschaftsdienst bei Havarien: 0173/3817250
 0173/3817251
 0173/6901831
 01520/4382946

*Trinkwasserzweckverband
 „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
 für die Ortschaft Altengottern und die
 Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Bad Langensalza
 für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt*
 Telefon 03603/84070
 Telefax 03603/840799
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 03603/840730

*Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“,
 Bereich Abwasser
 für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim,
 Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt
 und Weberstedt*
 Telefon 036021/9843
 Telefax 036021/98440
 Bereitschaftsdienst bei Havarien 0170/9169998
 0170/9171784

*Klärgruben- und Abwasserentsorgung
 Firma Weimann*

Telefon 03636/700500

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztsprechstunden ... 116 117

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 1 91633
 Dr. med. Uta Dörre,
 Großengottern, Marktstr. 10 96233
 Dr. med. Ralf Müller,
 Großengottern, Bahnhofstr. 12 96284
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96240

Zahnärzte

Margrit Hiese,
 Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a 96444
 Christina Kästner-Reps,
 Schönstedt, Waldstedter Straße 22 91195
 Ingo Rönick,
 Großengottern, Marktstr. 10 96208

Tierärzte

Dr. Thomas Gödicke,
 Großengottern, Obere Kirchstraße 25 91894
 0175/5644418
 Dr. Katharina Bergmann,
 Schönstedt, Hauptstraße 93 96736

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
 der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

Andreas-Apotheke,
 Großengottern, Marktstr. 23 96315

Neue Öffnungszeiten ab 02.01.2023:

Montag bis
 Freitag 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:30 Uhr
 Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr
 Von Montag bis Freitag bleibt die Apotheke
 in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr geschlossen.

Physiotherapien

Altengottern
 Ehrsam, Carmen - Physiotherapie
 Mühlgasse 4 18921
 Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie
 Tannenweg 2 429725

Großengottern
 Abramowsky - Physiotherapie
 Marktstraße 38 98775
 Schimpf, Loreen - Physiotherapie
 Bahnhofstraße 13 96584
 Weißenborn, Kati - Physiotherapie
 Marktstraße 33 96943

Mülverstedt
 Scholz, Uta - Physiotherapie
 Gottersche Straße 8 a 413942

Ergotherapien

Großengottern
 Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie
 Gartenstraße 3 188285
 0163/2889720

Weberstedt
 Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“
 Am Schloß 11 184110

Alternative Heilmethoden

Großengottern
 Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit,
 Heilpraktikerin
 Hohe Wende 26 18505

Weberstedt
 Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“
 Am Schloß 11 184112

Sonstige

AWO Begegnungsstätte
 Großengottern, Bahnhofstraße 7
 Frau Wiederhold 01525/3432805
 Frau Töpfer 0172/4145049
 VdK Sozialstation
 Bahnhofstraße 13 96548

Öffnungszeiten Bibliotheken

Großengottern
 Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
 Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mülverstedt
 jeden 1. und 3. Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich **findet am Mittwoch, dem 08. Februar 2023, um 19.00 Uhr**, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in Ihrer Ortschaft, circa 1 Woche vor der Sitzung, veröffentlicht.

Die Verkündungstafeln befinden sich:

Ortschaft Altengottern:

- am Gebäude Mühlgasse 4
- Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindegarten

Ortschaft Flarchheim:

- am Gebäude Flarchheimer Hauptstraße 7

Ortschaft Großengottern:

- im Rathaus Marktstraße 48
- am Gebäude Marktstraße 10
- Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
- Neue Straße, Bushaltestelle

Ortschaft Heroldshausen:

- vor dem Grundstück Dorfstraße 44

Ortschaft Mülverstedt:

- am Gebäude Am Burghof 2

Ortschaft Weberstedt:

- vor dem Gebäude Am Schloss 2

Gemeinde Unstrut-Hainich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2023

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung am 07.12.2022 unter Beschluss-Nr.: 323-24-2022 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 und der unter Beschluss-Nr.: 324-24-2022 beschlossene Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden der Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises, entsprechend § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 04.01.2023 (Az.: 07.3-1512-0152/22) die Eingangsbestätigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit vom 23.01.2023 bis 06.02.2023 in der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 01/2023, Erscheinungstag 20.01.2023, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 10.01.2023

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Unstrut-Hainich (Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) erlässt die Gemeinde Unstrut-Hainich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<u>9.945.900,00 €</u>
	<u>9.945.900,00 €</u>

sowie im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und den Ausgaben	<u>1.532.000,00 €</u>
	<u>1.532.000,00 €</u>

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von

3.999.700,00 €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 410 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Die Ortschaften erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von:

Großengottern	12.253,54 €
Altengottern	5.527,27 €
Flarchheim	2.188,33 €
Heroldshausen	973,19 €
Weberstedt	3.150,76 €
Mülverstedt	3.699,18 €

Die Verwendung der Dividende der KEBT Aktien gem. § 5 Abs. 3 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde vom 11.04.2018 erfolgt vorbehaltlich der Haushaltslage. Sie ist im Haushaltsjahr 2023 nicht gegeben.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze bezüglich des Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO beläuft sich bei außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf 100.000,00 €, bei überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts auf 250.000,00 €.

§ 9

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Großengottern, den 10.01.2023

Gemeinde Unstrut-Hainich

Zehaczek

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875)) gibt die Gemeinde Unstrut-Hainich Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1/2023) und damit die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 400 % und der Grundsteuer B mit 410 % festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, sodass auf das Versenden von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Terminen fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich, treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs auf elektronischem Weg (per Fax oder E-Mail) wird nicht akzeptiert. Der Widerspruch entbindet nicht von einer fristgerechten Zahlung des Steuerbetrages.

Hinweis: Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Unstrut-Hainich. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet haben und Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, eine Einzugsermächtigung auszufüllen und der Gemeinde zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:

www.lg-unstrut-hainich.de

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Telefon 036022.94217, per E-Mail:

steueramt@LG-unstrut-hainich.de oder persönlich an das Steueramt der Gemeinde wenden.

Unstrut-Hainich, den 05.01.2023

gez. Zehaczek

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Schönstedt für das Jahr 2023

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875)) gibt die Gemeinde Schönstedt Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8/2022) und damit die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 400 % und der Grundsteuer B mit 400 % festgesetzt. Diese Hebesätze behalten entsprechend § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO für das Jahr 2023 vorerst ihre Gültigkeit, daher ist gegenüber dem Kalenderjahr 2022 keine Änderung eingetreten, sodass auf das Versenden von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen zu den ausgewiesenen Terminen fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich, treten für den Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erfüllenden Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs auf elektronischem Weg (per Fax oder E-Mail) wird nicht akzeptiert. Der Widerspruch entbindet nicht von einer fristgerechten Zahlung des Steuerbetrages.

Hinweis: Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Schönstedt. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht. Sollten Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet haben und Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, eine Einzugsermächtigung auszufüllen und der Gemeinde zuzusenden. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:

www.lg-unstrut-hainich.de

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Telefon 036022.94217, per E-Mail: steueramt@LG-unstrut-hainich.de oder persönlich an das Steueramt der Gemeinde wenden.

Unstrut-Hainich, den 05.01.2023

gez. Zöllner

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Unstrut-Hainich ist ab 01.07.2023 eine Vollzeitstelle (derzeit 39 Stunden/Woche) als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen sowie Baumschnittarbeiten
- Pflege, Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen sowie Liegenschaften und der dazugehörigen Gebäudetechnik
- Instandhaltungsarbeiten an Straßen und Spielplätzen sowie Straßen- und Wegereinigung und Mitarbeit beim Winterdienst
- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen und Umsetzung sonstige Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich des Bauhofs
- Übergabe/Übernahme von Miet- bzw. Pachtobjekten
- Mitarbeit und Unterstützung bei der saisonalen Betriebung des Freibades (je nach Qualifikation)

Sie sollten folgende Voraussetzung erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise in einem Gewerk des Bau- und Ausbaugewerbes, Elektro- und Metallgewerbes, Holzgewerbes oder in der Bäderwirtschaft
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technischer Sachverstand
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Team- und kooperationsfähiges Arbeiten
- Zuverlässigkeit und hohe Arbeitsbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeiten tätig zu sein (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts für den Winterdienst)
- mindestens Führerschein der Klassen B/BE
- vorzugsweise Erfahrungen im Führen von Baugeräten, im Garten- und Landschaftsbau, Straßenbau
- möglichst im Besitz oder Bereitschaft zum Erwerb des deutschen Rettungsschwimmerabzeichens in Silber

- Mitarbeit in der Einsatzabteilung einer Feuerwehr unserer Gemeinde ist erwünscht

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz und ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eine vielfältige Tätigkeit in einem kollegialen Team
- betriebliche Altersvorsorge

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.02.2023

per Email im PDF-Format an:

bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich

Personalamt

Marktstraße 48

99991 Unstrut-Hainich

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von uns bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht ersetzt.

Unstrut-Hainich, den 10.01.2023

Uwe Zehaczek - Bürgermeister

Baumpatenschaften und Baumspenden

Die Gemeinde bietet die Möglichkeit für Bürger, Firmen, Vereine, Kindergärten und Schulen, Baumpatenschaften zu übernehmen sowie Bäume zu spenden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Patenschaft für einen bereits gepflanzten Baum mit gießen und pflegen
2. Patenschaft für einen neuen Baum mit gießen und pflegen
3. Baumspende durch Übernahme der Kosten für Baum und Pflanzmaterial
4. Geldspende an Gemeinde zum Kauf von Bäumen

Die Pflanzungen erfolgen über den Bauhof. Schilder mit Namen des Paten/Spender, Pflanzjahr und Baumart zum Anbringen können bei der Gemeinde bestellt und erworben werden. Wir würden uns über viele Interessenten sehr freuen.

Kontakt:

E-Mail: bauhof@lg-unstrut-hainich.de

Telefon: 036022 942-24

Bauhof

Gemeinde Unstrut-Hainich

Beschäftigungsangebot für Schüler

Zustellung Amtsblatt am Einsatzort in der Ortschaft Flarchheim und Mülverstedt

Wir bieten an:

- geringfügige Beschäftigung, zunächst befristet bis 31.08.2023
- Verteilung des Amtsblattes der Gemeinde Unstrut Hainich ab sofort
- Faire, zuverlässige und regelmäßige Bezahlung

Was wir erwarten:

- Mindestalter 15 Jahre (Einverständnis der Eltern muss vorliegen)
- Schüler an einer allgemeinbildenden Schule
- wohnhaft in der jeweiligen Ortschaft
- gute schulische Leistungen
- Wetterfestigkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfältigkeit
- Gewährleistung der Kundenzufriedenheit

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Verteilung des Amtsblattes in allen Haushalten des Verteilbezirks am Einsatzort
- Arbeitszeit ist grundsätzlich nachmittags, alle zwei Wochen zu je max. 5 Stunden
- Sicherstellung der Zustellqualität
- durchschnittliche Zustellung von 100 Amtsblättern pro Stunde

Ihre Bewerbung senden Sie bitte:

per Email im PDF-Format an:

bewerbung@Lg-unstrut-hainich.de

oder in Papierform an:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich

Personalamt

Marktstraße 48

99991 Unstrut-Hainich

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Die Bewerber erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Unstrut-Hainich, den 23.12.2022

Uwe Zehaczek

Verkauf von Baumaterialien

Die Landgemeinde verkauft aus Lagerbeständen folgende Baumaterialien:

Granitpflaster:	90,00 Euro/t
Basaltpflaster:	110,00 Euro/t
Schlackesteine:	0,50 Euro/Stück

Anfragen bitte an: bauhof@lg-unstrut-hainich.de

**Gemeinde Unstrut-Hainich
Bauhof**

Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Herausgabe eines Amtsblattes



Sehr geehrte Kund*innen,

der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 17 Nr. 02** am 23. Dezember 2022 herausgegeben. In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die *Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“*
- *Nachtragshaushaltssatzung mit geändertem Teil des Wirtschaftsplanes, Bereich Abwasser, des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022*
- *Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung, Bereich Abwasser, des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022*
- *die Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (3. ÄS zur GS-WBS)*
- *die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. ÄS zur BGS-EWS)*
- *die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. ÄS zur GS-SOE)*
- *die in der Verbandsversammlung am 27.09.2022, 24.11.2022 und 20.12.2022 gefassten Beschlüsse.*

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2021 sowie der Nachtragshaushalt 2022 liegen im Zeitraum vom

30.01.2023 bis 17.02.2023

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottetal-Heilinger Höhen, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter **www.tazv-notter.de** abrufbar (Rubrik „Service“).

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

**K. Heinz
Geschäftsleiterin**

Veröffentlichung aktualisierte Lärmkarten

Für die Gemeinden Unstrut Hainich und Schönstedt wurden durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) Lärmkarten erstellt.

Diese können auf der Homepage der Gemeinde Unstrut-Hainich, unter www.lg-unstrut-hainich.de/aktuelles/bekanntmachungen, abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2023



Sehr geehrte Kund*innen,

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZV „Notter“ die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen. Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes zu gegebener Zeit einen Entsorgungstermin mit der Firma Weimann telefonisch unter der Rufnummer 03636-700500 zu vereinbaren und Ihre Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen. Bitte gewährleisten Sie dem Entsorgungsunternehmen einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage.

Kontaktdaten:

Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt
(Tel. 03636/ 700 500)

Laut der Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) anfallenden Schlammes.

Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz. Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261. Der vom TAZV „Notter“ beauftragte Entsorgungsbetrieb ist mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Wir bitten um Beachtung des Abfuhrzeitraumes! Für Grubenentleerungen außerhalb des turnusmäßigen Abfuhrplanes, entstehen zusätzliche Anfahrtskosten i.H.v. derzeit 89,25 €.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Verständnis und möchten noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch auf der Startseite unserer Website unter www.tazv-notter.de direkt zum Tourenplan Fäkalschlammabfuhr 2023 gelangen.

Ihr Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Tourenplan 2023

Ort	Zeitraum	Ort	Zeitraum
Altengottern	23.10. - 03.11.	Marolterode	04.09. - 15.09.
Bollstedt	22.05. - 26.05.	Mülverstedt	20.03. - 24.03.
Flarchheim	08.05. - 19.05.	Obermehler	31.07. - 18.08.
Grabe	22.05. - 26.05.	Österkörner	13.03. - 17.03.
Großengottern	09.10. - 20.10.	Schlotheim	18.09. - 06.10.
Großmehlra	31.07. - 18.08.	Seebach	05.06. - 30.06.
Höngeda	29.05. - 02.06.	Urbach	21.08. - 01.09.
Kammerforst	03.07. - 28.07.	Volkenroda	13.03. - 17.03.
Körner	06.03. - 10.03.	Weberstedt	27.03. - 31.03.

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 0361 57 4114-0

E-Mail: poststelle.leinefelde-worbis@tlbg.thueringen.de

In der

Gemeinde: **Unstrut-Hainich**

Gemarkung: **Weberstedt**

Flur: **2** Flurstücke: **3/9**

Flur: **11** Flurstücke: **38, 133, 152**

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **30.01.2023** bis **28.02.2023**

in der Zeit

Montag - Donners- 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
tag

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden. Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich. Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis,

Im Auftrag
Gunter Franke
Referatsleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Ortschaft Großengottern

31.01. Herr Thomas Ackermann zum 60. Geburtstag

Ortschaft Weberstedt

01.02. Herr Wolfram Stephan zum 74. Geburtstag

Gemeinde Schönstedt

30.01. Herr Gerd Rost zum 73. Geburtstag



Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldshausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 22. Januar

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Donnerstag, 2. Februar

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Abschluss der Weihnachtszeit in St. Walpurgis

Sonntag, 5. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Trinitatis

Gottesdienste in Heroldshausen:

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Sonntag, 5. Februar

13.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Trauer in unseren Gemeinden

Am 1. Januar verstarb Herr Hans-Jürgen Rümpler im Alter von 82 Jahren. Wir haben in St. Walpurgis zu Großengottern am 14. Januar von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Gott nehme unseren Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um ihn trauern.

Weihnachtliche Kirchen in Großengottern

Auch in diesen Wochen sind die beiden Kirchen in Großengottern - wie immer - tagsüber geöffnet und zeigen noch das weihnachtliche Kleid. Bis zum 2. Februar dauert die 40-tägige Festzeit, die uns das Weihnachtswunder entfalten will. So laden wir herzlich ein, auch noch einmal unsere Kirchen zu besuchen, die Krippe in St. Walpurgis anzuschauen, bevor wir dann am Abend des 2. Februar mit dem Segen von der Krippe hier die Weihnachtszeit beschließen.

Gemeindenachmittag für Frauen

Herzliche Einladung zum Gemeindenachmittag für Frauen am
Mittwoch, dem 25. Januar 2023, um 15.00 Uhr,
in den Gemeinderaum.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Thea Heyer und Doris Schwarzkopf

Weltgebetstag 2023 in Großengottern

„Informiert beten - betend handeln“ ist das Motto des Weltgebetstages.

Am Samstag, dem 04. März 2023 wollen wir in bewährter Weise den Weltgebetstag feiern.

Der Text für den Gottesdienst kommt in diesem Jahr aus Taiwan. Mit dem Motto „Glaube bewegt“ werden Menschen in über 150 Ländern beten.

In Großengottern laden wir um 17.00Uhr zum Gottesdienst in den Gemeinderaum ein. Im Anschluss an den Gottesdienst erwartet uns ein Buffet mit Köstlichkeiten aus Taiwan.

Die Frauen der Vorbereitungsgruppe

Kirchgemeinden Schönstedt, Weberstedt, Mülverstedt

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes neues Jahr!

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 22.01.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Weberstedt (Gemeinderaum)

11.00 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt (Gemeinderaum)

Sonntag, 29.01.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Gemeinderaum)

11.00 Uhr Gottesdienst in Alterstedt

Sonntag, 5.2.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Mülverstedt (Gemeinderaum)

11.00 Uhr Gottesdienst in Weberstedt (Gemeinderaum)

Sonntag, 12.02.2023

11.00 Uhr Gottesdienst in Schönstedt (Gemeinderaum)

Kirchgemeinde Flarchheim

Gottesdienste:

Mittwoch, 25.01.2023

14.00 Uhr Frauenhilfe

Sonntag, 29.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

FFW Altengottern

02.02. Jenny Kylian

Kaninchenzuchtverein Altengottern

20.01. Hans-Joachim Triesch

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern

20.01. Lars Bremer

27.01. Horst Daniel

Landsenioren Altengottern

20.01. Ingrid Kleinschmidt

20.01. Gisela Launer

21.01. Gerda Schein

Schützenverein Altengottern

20.01. Tina Müller

23.01. Annika Launer

Trinitatisverein Altengottern

20.01. Hans Georg Döll

20.01. Gisela Launer

24.01. Jeannette Grollmus

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

20.01. Heinz Hecht

20.01. Eric Bang

22.01. Lotta Hühnermann

31.01. Marco Kley

Heimatverein Flarchheim

29.01. Sebastian Ohnesorge

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

24.01. Margarete Rettelbusch

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

02.02. Heinz Stephan

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

24.01. Ina Jäger

01.02. Moritz Baumgardt

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

20.01. Frank Fleischer

22.01. Stefan Haase

23.01. Jaqueline Döbler

26.01. Dieter Pawlowski

30.01. Patrick Roter

31.01. Stefanie Hesse

01.02. Steffen Ebner

Landfrauenverein Großengottern e.V.

27.01. Angelika Thorwirth

02.02. Elke Wönnmann

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

22.01. Michael Umbach

02.02. Heinz Stephan

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

21.01. Chiara Mülverstedt

25.01. Josephine Koch

30.01. Nicole Walther

31.01. Thomas Ackermann

„Rock im Dorf“ e.V.

29.01. Max Hohlbein

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

28.01. Johannes Hense

30.01. Thomas Rurainsky

SC 1918 Großengottern e.V.

21.01. Volker Hoffmann

23.01. Matthäus Bartholomäus

28.01. Tom Furchtbar

28.01. Finnley Noah Kiesel

31.01. Matthias Ronniger

31.01. Eric Hartung

31.01. Alexander Kowalczyk

31.01. Paul Nehls

01.02. Wolfgang Hoffmann

01.02. Moritz Baumgardt

02.02. Justin Ortlepp

VdK Ortsverband Großengottern

21.01. Martin Höfer

25.01. Elke Freist

31.01. Egbert Döll

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

28.01. Mathias Lapp

28.01. Johannes-Josef Senge

29.01. Klaus Ackermann

30.01. Gerd Rost

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

23.01. Lennox Kühn

26.01. André Kühn

Hundesportverein e.V. Schönstedt

22.01. Mandy S.

23.01. Katrin M.

26.01. Jana T.

29.01. Micaela E.

31.01. Andreas M.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

02.02. Reiner Stiebling

02.02. Jürgen Thomas

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt – Frauensport

23.01. Elke Witt

28.01. Christine Gerber

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

21.01. Christian Kuhles

21.01. Christopher Frank

02.02. Niklas Panknin

Jugendfeuerwehr Weberstedt

28.01. Nikita Faupel

Freibad Weberstedt e.V.

24.01. Bianca Seeliger

25.01. Dirk Mittelsdorf

25.01. Sabrina Wickmann

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

28.01. Wolfgang Koch



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 10.01.2023 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt,

mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.LG-Unstrut-Hainich.de) abgerufen werden. Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 60. Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Schulbibliothek Großengottern

Seit dem 01.01.2023 kann die Gemeinde- und Schulbibliothek der Ortschaft Großengottern wie folgt besucht werden:

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachruf

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser

Schützenbruder Hans Jürgen Rümpler

am 01.01.2023 von uns ging.

Als Gründungsmitglied war er ein engagierter und geschätzter Schützenbruder, der stets eine wichtige Stütze des Vereins war.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Sein Andenken werden wir stets in Ehren behalten

Die Schützenschwestern und Schützenbrüder des Schützenverein 1841 Großengottern e.V.

Großengottern, im Januar 2023

Seniorenweihnachtsfeier 2022

Am 13.12.2022 haben die Seniorinnen und Senioren nach zweijähriger Corona-Pause wieder eine Weihnachtsfeier in der Raststätte „Zur Grillmeise“ durchgeführt. Die AWO-Mitglieder hatten die Tische mit selbst gebastelten Engelchen und Kerzenservietten festlich geschmückt.



Der Weihnachtsmann brachte zur Freude Aller kleine Geschenke wie Piccolosekt und Apfelsinen.



Die Kinder vom Kinderheim Altengottern trugen Gedichte, Lieder und Tänze vor. Es war bezaubernd anzusehen. Wir hatten auch liebe Gäste eingeladen:

Vorankündigung

Am 19.02.2023, um 14.00 Uhr, findet der gemeinsame Seniorenfasching der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt statt.

Näheres hierzu wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.



Das Vorstandsmitglied des Regionalverbandes der AWO, Frau Claudia Zanker mit ihrem Ehemann Harald Zanker, Landrat vom Unstrut-Hainich Kreis. Sie überreichten uns noch ein Weihnachtsgeschenk.



Auch Herr Uwe Zehaczek, Bürgermeister Gemeinde Unstrut-Hainich, beehrte uns mit seiner Anwesenheit. Ebenso unser Ortschaftsbürgermeister Herr Thomas Schneider, er gab für alle Gäste Kaffee und Kuchen aus.

Herr Lumpe war stellvertretend für die Bundestagsabgeordnete, Frau Tina Rudolph die sich mit einer großzügigen Spende an unserer Feier beteiligte, gekommen. Und nicht zu vergessen unser Musiker Ewald umrahmte die Feier mit weihnachtlicher Musik.

Zu unserer Freude wurde die Feier sehr gut angenommen. Wir hoffen, das es allen gefallen hat.

Mit besten Grüßen

Eure Vorsitzende Giesela Wiederhold und Eva Töpfer

Fotos: Ingrid Baumgardt

Gotterns Gymnasiasten auf Spurensuche in Mühlhausen/Thüringen - Teil 1

Geheimnisse der Vergangenheit entdecken

Durch das Eingangsportal des Mühlhäuser Rathauses schreitend beginnt an diesem Mittwochmorgen des 21. Dezember 2022 eine Zeitreise in die Vergangenheit.



Die gesammelten Akten und Urkunden im reichsstädtischen Archiv reichen aus dem Mittelalter bis hin zur Zeit der DDR. Eine hochkarätige Sammlung, die einen Längsschnitt durch die Geschichte bietet. Hier zeigt sich das lokale Archiv als eine Art Zeitmaschine für die jungen Historiker*innen des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums Großgotttern.

Einführung in die Diplomatie

Überrascht, dass solch altes Quellenmaterial in Mühlhausen aufbewahrt wird, betrachten die Schüler*innen eine durch Kaiser Karl V. unterschriebene Urkunde. Diese ist tadellos erhalten. Auf Pergament verfasst, mit einem aus Bienenwachs bestehenden Siegel (Reichswappen) samt Bastschnur. Karl V. ist den Schüler*innen im Schulgeschichtsbuch bereits begegnet. Hier tritt er auf dem Wormser Reichstag (1521) im Glaubensstreit als Gegner Martin Luthers auf.

Am originalen Objekt werden sie in die Diplomatie eingeführt - eine historische Hilfswissenschaft, die sich mit

Urkunden beschäftigt. An der hier vorliegenden neuzeitlichen Urkunde von Kaiser Karl V. lernen sie den Urkundenaufbau kennen, der sich am Original anschaulich nachvollziehen lässt. Nicht nur die Vorderseite der Urkunde, sondern auch die sogenannten Dorsalvermerke auf der Rückseite, erfahren die Schüler*innen, geben Historikern Auskünfte.

Traditionelle Formeln der Gestaltung und der öffentliche Aushang in einer Kirche sicherten übrigens die Rechtswirksamkeit der Urkunde. Die vorliegende Urkunde stammt aus dem Jahr 1548. Durch sie erhält Mühlhausen die Rückgabe der Reichsfreiheit. Im Zuge des Bauernkriegs und dem Wirken Thomas Müntzers wurde der Stadt Mühlhausen 1525 die Reichsfreiheit abgesprochen.

Alte Handschriften lesen - Urkunden erschließen

Die im Archiv gelagerten Geschichtsquellen sind Zeugnisse, die Auskunft über das Leben der Menschen in früheren Zeiten geben. Frau Dr. Antje Schloms entzifferte für die jungen Historiker*innen die handschriftlichen Dokumente - zum Beispiel den original erhaltenen Brief von Johann Sebastian Bach an den Rat der Stadt Mühlhausen. Die Aura des Originals wird an diesem Einzelstück spürbar. Datiert ist dieser auf den 2. Mai 1735. In diesem Dokument, zitiert Frau Dr. Schloms, erbittet Bach Senior um die Anstellung seines Sohnes Johann Gottfried Bernhard Bach als Organist in der Marienkirche. Verfasst ist der Brief in Kurrentschrift. Kurrentschrift war seit Beginn der Neuzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die allgemeine Verkehrsschrift im gesamten deutschen Sprachraum.

In den alten Handschriften begegnen den Schüler*innen weitere Schriftarten, wie der mittelalterlichen Minuskelschrift. Diese konnten Sie ebenso bestaunen, wie Sütterlin, das, früher in der Schule gelehrt, heute für die Schüler*innen nur noch schwer lesbar ist.

Das „dekodieren“ alter Handschriften fällt auch in den Arbeitsbereich des Archivars, der diese einem jungen Publikum übersetzen und so zugänglich machen muss.

Spurensuche in Mühlhausen/ Thüringen - Teil 2

Eine Bildquelle zum Sprechen bringen

Die Bildszene in der großen Ratsstube des Rathauses zeigt Figuren mit ausdrucksstarken Gebärden und Farbsymbolik. Für die kundigen Betrachter*innen offenbaren sie eine tiefere Bedeutung - Gold steht bspw. für das göttliche Licht. Die sieben Kurfürsten bilden hierbei für die Schüler*innen eine Reminiszenz an die Verabschiedung der Goldenen Bulle (1356) durch Kaiser Karl IV. Durch sie wird das Wahlverfahren des römisch-deutschen Königs geregelt.

Wie die Stadt Mühlhausen nach Außen wahrgenommen werden wollte, dokumentieren die Fresken in der großen Ratsstube - nämlich als Glied des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Zahlreiche Informationen - wie Thema und Aussage, Adressaten und Intention - konnten die Schüler*innen unter fachkundiger Anleitung von Frau Dr. Antje Schloms durch beschreiben, deuten und interpretieren der Malereien zusammentragen.



Historische Fragekompetenz - Das Jakobiviertel. Bauwerke als Zeugen ihrer Zeit

Im Anschluss begaben sich die Schüler*innen auf den Weg zur Stadtbibliothek. Hierbei wurde das Jakobiviertel passiert. Dass auch das Wohnen eine eigene Geschichte hat, konnte hier eindrucksvoll in Erfahrung gebracht werden. Von der Gotik bis in die Moderne konnten die Schüler*innen an diesem Mittwochmorgen so ziemlich jeden Baustil besichtigen.

Eine Spurensuche im Mühlhäuser Jakobiviertel führt u.a. zur Wohnungspolitik der DDR.

So zeigten sich einige Plattenbauten modifiziert. Sie wurden nach der Wiedervereinigung renoviert und teilweise durch Balkone erweitert, während wiederum andere noch nahezu im Originalzustand zu betrachten sind.

Durch die Begegnung mit den unterschiedlichen Bauwerken und der Wahrnehmung von Veränderungen entstehen Fragen bei den Schüler*innen: Wie hat sich das Wohnen im Laufe der Jahrhunderte entwickelt? Wie wirkt sich die Art des Wohnens auf das Leben aus? Was sagen uns Wohnverhältnisse der Vergangenheit über die

Gesellschaft der damaligen Zeit? Beeinflusste die Politik das Wohnen? Wie sahen die Pläne für das Jakobiviertel zu DDR-Zeiten aus?

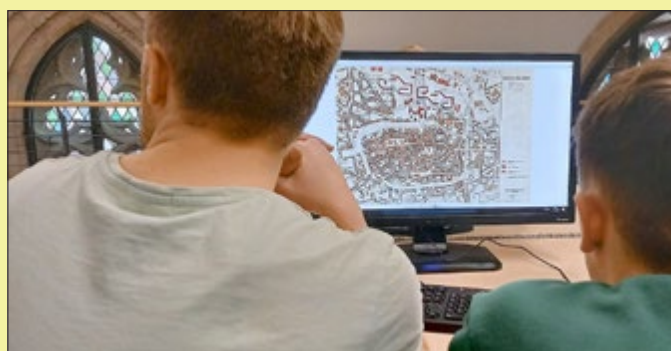
Erkundung der Stadtbibliothek

Erkenntnisorientiert recherchieren die Schüler*innen zum Thema „Mehr als ein Dach über dem Kopf!“ weiter in der Stadtbibliothek und blicken in die originalen Generalbebauungspläne aus den 80er Jahren. Eine interessante Thematik, die sich für eine Teilnahme am aktuellen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten eignen würde.

Die Stadtbibliothek mit Kinderbibliothek und Phonotheek befindet sich seit 2004 in der doppeltürmigen Jakobikirche (13./14. Jh.). Sogenannte „Archäologische Fenster“ geben Einblicke in die Baugeschichte der Kirche. Nach der Reformation wurde die Kirche weniger genutzt.

Im Zuge der Literaturrecherche wurden auch weitere Themen - wie die Industrialisierung und lokale Persönlichkeiten wie Johann Sebastian Bach und Thomas Müntzer - betrachtet, indem gezielt nach adäquaten Quellen gesucht wird.

Im Rahmen der „Geschichts- und Methodenwerkstatt: Arbeit im Archiv“ konnten die gotterschen Gymnasiasten das reichstädtische Archiv, die wissenschaftliche Bibliothek und Datenbanken der Stadtbibliothek Mühlhausen unter fachkundiger Anleitung kennenlernen und praktisch nutzen. Lebendiger Geschichtsunterricht, der eine Vielzahl an neuen Eindrücken und Erkenntnissen für die jungen Historiker*innen bereithielt. Lokales Quellenmaterial am außerschulischen Lernort wurde zum Sprechen gebracht.



Fotos/Text: Matthias Schwarzkopf, Studienrat für Musik und Geschichte

Exkursion des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums ins ehemalige Konzentrationslager Buchenwald

Am 20.12.2022 fuhren die Geschichtskurse der 11. und 12. Klasse, sowie die 10. Klasse des FLJ Gymnasium mit ihren Geschichtslehrern in das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald.

Nach der Ankunft sahen sich die Schüler*innen einen informativen Film mit Zeitzeugenberichten über das Lager an. Nach dem Film, der bei den Schüler*innen erste bleibende Eindrücke hinterließ, machten sich die Kurse und Klassen mit den jeweiligen Geschichtslehrern auf den Weg zum Eingangstor des Konzentrationslagers. Das allein schon eine eigene Geschichte zu erzählen hat.

Die vielen Denkmäler auf dem Gelände Buchenwalds erinnerten an die vielen Opfer, die die Grausamkeiten in dem Lager zur Zeit des 2. Weltkriegs forderten.

Nach der ersten Besichtigung des Geländes, gemeinsam mit einer Lehrperson, konnten sich die Schüler*innen alleine oder in kleinen Gruppen mit der Dauerausstellung „Buchenwald. Ausgrenzung und Gewalt 1937 - 1945“ im ehemaligen Kammergebäude beschäftigen und auseinandersetzen. Durch die vielen Berichte, Dokumente und originalen Gegenständen der damaligen Zeit wurden viele Themen genau veranschaulicht und boten viele neue Informationen.

Die Exkursion vermittelte tiefe Einblicke in die Vergangenheit des Lagers.

Text: Ronja Schröder & Svenja Muder, Leistungskurs Geschichte 11 (Herr Schwarzkopf)

Fotos: Matthias Schwarzkopf, Studienrat für Geschichte und Musik



Gedenken an Sinti und Roma



Das Lagertor von Buchenwald

Sonstiges

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023

FEBRUAR 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.02.2023	20.11 Uhr	Prunksitzung	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V. Großengottern	Bürgerhaus Großengottern
05.02.2023	14.00 Uhr	Kinderfasching mit DJ Erik	VCCM – Carnevalsverein Mülverstedt	Gemeindeschenke Mülverstedt
05.02.2023	15.00 Uhr	Kinderfasching	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V. Großengottern	Bürgerhaus Großengottern
11.02.2023	20.00 Uhr	Faschingstanzparty mit Programm und der X CHANGE Live Band	VCCM – Carnevalsverein Mülverstedt	Gemeindeschenke Mülverstedt
16.02.2023	20.00 Uhr	Weiberfasching mit DJ Erik	VCCM – Carnevalsverein Mülverstedt	Gemeindeschenke Mülverstedt
18.02.2023	14.00 Uhr	Umzug mit Ausklang im Vereinshaus	Karnevalsverein „St. Bock“ e.V. Großengottern	Ortschaft Großengottern
19.02.2023	14.00 Uhr	Seniorenfasching der Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt	Gemeinde Unstrut-Hainich	Gemeindeschenke Mülverstedt
MÄRZ 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.03.2023	09.00 Uhr	Baby- und Kinderflohmarkt	Flohmarkt-Muttis	Turnhalle Großengottern
11.03.2023	13.30 Uhr – 16.30 Uhr	Schönstedter Zwergenbasar	Schönstedter Zwergenbasar	Saal der Gemeindeschenke Schönstedt
JUNI 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
18.06.2023	15.00 Uhr	Familiennachmittag mit Theateraufführung	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern

JULI 2022				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
07.07. – 09.07.2023		2. Landgemeindefest	Gemeinde Unstrut-Hainich	Ortschaft Altengottern
08.07.2023	18.00 Uhr	Andacht mit anschließendem Konzert im Pfarrhof	Evangelisches Kirchspiel Großengottern	St. Walpurgis Großengottern

Wenn auch Ihre Veranstaltung in den Kalender aufgenommen werden soll, wenden Sie sich bitte postalisch oder per Mail (Info@LG-Unstrut-Hainich.de) an die Gemeindeverwaltung.

Mitteilung des Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis



Nr. 01/2023 - 10.01.2023 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden ab dem 01.01.2023 auch durch das Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis bewilligt und gezahlt!

Ab dem 01.01.2023 liegt die Zuständigkeit für alle Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beim Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis (vorher Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis). **Dies betrifft Empfänger von Bürgergeld.**

Für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis.

Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen bei Vorliegen aller Voraussetzungen

- Ausflüge der Schule/Kindertagesstätte und mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Ergänzende, angemessene Lernförderung

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen/Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Durch den Zuständigkeitswechsel ist ein neuer Antrag/Nachweis für Bildung und Teilhabe erforderlich.

Dieser kann auf der Homepage des Jobcenters Unstrut-Hainich-Kreis heruntergeladen und im Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis eingereicht werden:

<https://www.jobcenter-uhk.de/index.php/bildung-und-teilhabe>

Anja Schöwe-Wipprecht

Pressesprecherin

Telefon: 03601 8861290

Telefax: 03601 8861222

E-Mail: Anja.Schoewe-Wipprecht@jobcenter-ge.de

Besucheradresse

Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis

Ernst-Claes-Straße 1

99974 Mühlhausen

25 Jahre Nationalpark Hainich - eine beeindruckende Entwicklung

Vom militärischen Übungsplatz zum UNESCO-Welterbe

Vor wenigen Tagen, genau am 31.12.2022, wurde der Nationalpark Hainich 25 Jahre alt - Zeit für einen Rückblick und Zwischenbilanz nach einem Vierteljahrhundert Nationalparkentwicklung. Wie waren die Ausgangsbedingungen? Der Nationalpark ist auf der Fläche von zwei militärischen Übungsplätzen im südlichen Hainich entstanden, seine Waldflächen wurden forstlich genutzt, die großen Schießbahnen beweidet, touristische Infrastruktur gab es nicht, der Bekanntheitsgrad des Hainich war selbst in Thüringen sehr gering.

Was hat sich nun in diesen 25 Jahren in und um den Nationalpark Hainich

Wesentliches getan?

- Auf seinem Weg zum „Urwald mitten in Deutschland“ ist der Nationalpark ein gutes Stück vorangekommen. Heute sind 90 % des Gebietes Nutzungsfrei, so dass der Hainich mit mehr als 5.000 Hektar die größte Nutzungsfreie Laubwaldfläche Deutschlands aufweist.
- Mit der Einschreibung seiner Buchenwälder in die UNESCO-Welterbeliste 2011, als Teilgebiet der Stätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“, wurde die besondere Bedeutung des Hainich sogar aus globaler Sicht unterstrichen.
- Für Forschung in einem vom Menschen kaum beeinflussten Laubwald ist der Hainich besonders prädestiniert. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus ganz Deutschland und dem Ausland führen hier langjährige Untersuchungen durch. Darüber hinaus überwachen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Nationalparkverwaltung verschiedene Artengruppen, wie z.B. Spechte, Amphibien und Säugetiere, im Rahmen

von Monitoringprojekten, die mitunter schon seit über 20 Jahren durchgeführt werden.

- Die Wildkatze ist sicherlich die prominenteste Art im Nationalpark, aber nur eine von geschätzten 10.000 und mitunter stark bedrohten Tierarten. Mehr als 2.000 Käferarten wurden bisher erfasst, darunter Neunachweise für Thüringen und Deutschland sowie Wiederfunde von Arten, die als ausgestorben galten. Interessante Nachweise der letzten Jahre betrafen den Luchs, den Wolf und den Goldschakal.
- Die wertvollen Offenlandflächen des Nationalparks werden mit Schafen, Rindern und Pferden beweidet. Hier fühlen sich Arten wie das Braunkehlchen, Vogel des Jahres 2023, Grauammer und Neuntöter besonders wohl und auch die seltene Gelbbauchunke soll hier eine Zukunft haben. Zu den mehr als 100 im Nationalpark brütenden Vogelarten konnte als neue Brutvogelart hier in den letzten Jahren der Kranich begrüßt werden.
- Eine ansprechende Besucherinfrastruktur wurde aufgebaut. Beschilderungen von der Autobahn an leiten die Besucher zu 11 Wanderparkplätzen oder zu einer Nationalpark-Informationsstelle. Alle Parkplätze sind mit Infotafeln ausgestattet. Von dort aus können die 20 attraktiv gestalteten Rundwanderwege begangen werden. Mehr als 100 km Wege stehen den Wanderern zur Verfügung, ausgewiesene Wege auch Radfahrern oder Reitern.
- Besondere Erlebnispfade, wie der Erlebnispfad Silberborn oder der MärchenNaturPfad Feensteig, wurden eingerichtet. Im Brunstal entstand der barrierefreie

- „Pfad der Begegnung“, an der Thiemsburg die „Waldpromenade“.
- Seit seiner Gründung wurden ca. 100.000 Kinder und Jugendliche im Nationalpark auf zahlreichen Erlebniswanderungen, in Wildniscamps, im Rahmen von Patenwaldschulen oder im Junior-Ranger-Program betreut, um so ein positives Naturverständnis und die Wertschätzung für die Natur zu fördern. Seit 2019 trägt die Bildungsarbeit des Nationalparks das „Thüringer Qualitätssiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
 - Für die Besucher werden jährlich über 100 kostenlose Führungen im abwechslungsreichen Programm MIT-MACHEN angeboten
 - Die Nationalparkverwaltung berichtet transparent über die Entwicklungen im Park, z.B. im Rahmen der umfangreichen und informativen Internetseite www.nationalpark-hainich.de, mit Medieninformationen, Newslettern, in sozialen Medien oder durch zahlreiche Falblätter und Broschüren.
 - Mit dem 2005 eröffneten und bereits 2009 erweiterten Baumkronenpfad hat der Nationalpark einen touristischen Anziehungspunkt erster Güte. Bisher konnten allein hier rund 3 Millionen Besucher begrüßt werden. Seit 2006 werden jährlich mehr als 300.000 Menschen im Nationalpark gezählt. Insgesamt haben damit den Nationalpark seit seiner Gründung mehr als 6 Millionen Menschen besucht.
 - Auf der Thiemsburg wurde 2008 ein Nationalparkzentrum eröffnet, dessen Ausstellung „Entdecke die Geheimnisse des Hainich“ 2016 um eine attraktive Wurzelhöhle erweitert wurde. 2020 kam die Abenteuerwildnis „Im Reich des Fagati“ hinzu.
 - Der Bekanntheitsgrad des Nationalparks und seiner Region ist - nicht zuletzt durch den Baumkronenpfad, aber auch dank der vielen Auftritte bei Messen, Veranstaltungen und in den Medien - deutlich gestiegen. Mittlerweile kommen viele Besucher aus anderen Bundesländern, um hier im Hainich Natur und Kultur mitten in Deutschland zu erleben.
 - Die Menschen in der Region bekennen sich zum Nationalpark und arbeiten mit an der weiteren touristischen Entwicklung. Der Verband „Welterberregion Wartburg Hainich“, gegründet 2012, kümmert sich um die Vermarktung der reizvollen Nationalparkregion, die Teil des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal ist.
 - Im Umfeld des Nationalparks sind interessante touristische Einrichtungen entstanden, wie das WaldResort in Weberstedt, die Hainichhöfe bei Mülverstedt, die Jugendherberge Urwald-Life-Camp auf dem Harsberg oder das Wildkatzenhof in Hütscheroda.

„Der Hainich ist ein kleiner Nationalpark. Er hat sich aber wie 1998 zum Start gewünscht nach dem Motto „Klein, aber fein“ ganz hervorragend entwickelt.

Darauf können wir zu Recht stolz sein“, so Manfred Großmann, Leiter des

Nationalparks. Und weiter „Die Entwicklung war nur möglich durch das große Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das gute Zusammenwirken mit den Menschen, Gemeinden und Beteiligten hier in der Region. Hierfür mein ganz herzlicher Dank“.

Wie geht es nun weiter? Kurz innehalten ja, aber nicht ausruhen oder gar aufhören: In den nächsten Jahren gilt es, die erreichte hohe Qualität des Nationalparks zu erhalten bzw. sogar noch zu verbessern. Eine behutsame Entwicklung der Region soll dazu beitragen, das touristische Potential weiter auszuschöpfen. Die Einschreibung als Welterbe hat gezeigt, dass vor 25 Jahren mit der Ausweisung des Nationalparks Hainich der richtige Weg für die Region eingeschlagen wurde.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin



Seit 25 Jahren können sich die Menschen an der ungestörten Entwicklung des Nationalparks Hainich erfreuen.
Foto: Tino Sieland

58.000 Euro für die Übernahme der Betriebskosten für die Kinder und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis

Die Gemeinden und freien Träger der Jugendhilfe stehen auf Grund der außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren Betriebskostenexplosion vor besonderen Herausforderungen.

Um einem Qualitätsverlust der Jugendfreizeitangebote oder gar eventueller Schließungen von Jugendtreffs entgegenzuwirken, stimmte der Jugendhilfeausschuss am 14.11.2022 dem Beschlussvorschlag des Fachdienstes Jugend und Bildung zur Vollfinanzierung beantragter Betriebskosten zu.

Landrat Harald Zanker unterzeichnete die entsprechenden Zuwendungsbescheide und würdigt diese Entscheidung als wichtiges und notwendiges Signal der Zuversicht zur Sicherstellung der Angebote für Kinder und Jugendliche im Unstrut-Hainich-Kreis.

Insgesamt werden ca. 58.000 Euro aus Fördermitteln der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ sowie aus Kreismitteln zur finanziellen Entlastung freier Träger und Gemeinden bereitgestellt.

Evangelischer Kirchenkreis	Jugendprojekt Boje	4.500,00 €
Zwiwel e.V.	Jugendbüro & Meraki	6.000,00 €
Gemeinde Herbsleben	Jugendclub Herbsleben	12.000,00 €
Gemeinde Großvargula	Jugendclub Großvargula	1.600,00 €
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen	Jugendzentrum Grenzenlos	20.000,00 €
Treffpunkt e.V.	Jugendclub Bad Tennstedt	2.000,00 €
BUND OV Bad Langensalza	Betreibung Kinder- und Jugendarbeit im Naturgarten	6.100,00 €
Gemeinde Rodeberg	Jugendclub Struth & Eigenrieden	1.250,00 €
Gemeinde Unstruttal	Jugendclub Ammern & Kaisershagen	4.000,00 €

Öffentliche Zustellung von Schriftstücken - Bestimmung der Stelle

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt fest:

Als Stelle für die Bekanntmachung von Benachrichtigungen zum Zwecke der öffentlichen Zustellung nach § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) wird ab dem 01.02.2023 der Schaukasten am Gebäude des Landratsamtes Unstrut-Hai-

nich-Kreis „001“ (Gebäude H001), Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen bestimmt.

Die öffentlichen Zustellungen erfolgten bisher durch Aushang im Gebäude Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen (Erdgeschoss). Aufgrund Umzuges der Verwaltung an den Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen erfolgt die öffentliche Zustellung von Schriftstücken an dieser Stelle.

Das Verwaltungszustellungsgesetz (des Bundes) und das Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (§ 15 ThürVwZVG) legen fest, unter welchen Voraussetzungen Schriftstücke öffentlich zugestellt werden können. Danach kann die Zustellungsart gewählt werden,

1. wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. wenn der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und die Zustellung in der Wohnung deshalb unausführbar ist,
3. wenn bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsstelle zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist,
4. wenn die Zustellung im Fall des § 14 nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

**Zanker
Landrat**

Lernen am anderen Ort auch 2023 wieder möglich

Auch in diesem Jahr können Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises Angebote im Rahmen der regionalen Bildungspartnerschaft „Lernen am anderen Ort“ nutzen und mit ihren Schüler*innen Bildungsplaninhalte außerhalb von der Schule kennenlernen. Als Kooperationspartner stehen der „BUND-Natur!Garten und Umweltzentrum“ in Bad Langensalza, der „Zweckverband Mühlhäuser Museen“ und der „Verein für Stationärmotoren, historischen Landmaschinen und Traktoren“ in Obermehler als außerschulische Lernorte mit attraktiven Bildungsangeboten zur Verfügung. Mit seiner Unterschrift besiegelte Landrat Harald Zanker jüngst die Vereinbarungen über die Förderung und freut sich, dass diese erfolgreiche Initiative im Unstrut-Hainich-Kreis fortgeführt wird.



Landrat Harald Zanker, Bildrechte: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Jugendarbeit im UHK neu aufgestellt

Mit Inkrafttreten des neuen Jugendförderplans 2023 - 2027 wurde die Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis neu strukturiert. Der Jugendplanungsraum Süd mit der Stadt Bad Langensalza sowie den Ortsteilen und den Gemeinden Bad Tennstedt und Herbsleben wird von der AWO Mitte-West-Thüringen bedient.

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) setzt die Jugendarbeit im Jugendplanungsraum Nord um. Dieser umfasst die Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen, das Unstruttal sowie das Südeichsfeld. Eine Bietergemeinschaft aus der Stadt Mühlhausen, dem evangelischen Kirchenkreis sowie der KAB betreuen den Jugendplanungsraum Mitte, mit der Kernstadt Mühlhausen und ihren Ortsteilen. Die Beratungsstelle des Kinder- und Jugenderschutzes wird weiterhin über den Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Unstrut-Hainich e.V. angeboten. Ansprechpartner der Jugendkonflikthilfe bleibt, wie in den vorherigen Jahren, der Horizont e.V.

Landrat Harald Zanker unterschrieb dazu am 15.12.2022 die aktualisierten Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



WO: Saal der Gemeindeschenke
Hauptstraße 37, 99947 **Schönstedt**

WANN: **SAMSTAG, den 11.03.2023**
von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

(Einlass für Schwangere mit gültigem Mutterpass u. einer Begleitperson ab 13.00 Uhr)

WAS: **Baby- und Kinderbekleidung**

für Frühjahr/Sommer (Gr. 50 – 176)



Kinderwagen u. Erstausrüstung, Spielzeug, Bücher



Wir bitten um Ihr Verständnis!
Bitte bringen Sie keine großen Handtaschen oder Rucksäcke mit!



Es freuen sich auf zahlreiche Besucher die Zwergenmamas!

Einladung zur

Krabbelgruppe Großengottern



für Mädchen und Jungen im Alter von 0 - 2,99 Jahren

- * keine Lust mehr, nur zu Hause zu sein?
- * Interesse am gemeinsamen Austausch mit anderen Eltern?
- * Kontakte zu gleichaltrigen Kindern knüpfen
- * sehen, wie sich dein Kind in der Gruppe entwickelt
- * gemeinsam singen und spielen
- * gemeinsam frühstücken

Wann: jede Woche Donnerstag von 9.30 - 11.00 Uhr

**Wo: im Gemeinderaum des Pfarrhauses
Obere Kirchstraße 3 in Großengottern**



© Can Stock Photo - csp7475900

Einfach vorbeischaun und mitmachen!

**Ansprechpartner: Yvonne Kreissl
0152/ 58757496**

**oder Pfarrer Matthias Cyrus
036022/ 96592**